



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3104

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	26.08.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anmeldung und Abruf von Fördermitteln

- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 20.08.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die Stellungnahme zu diesem Antrag ergibt sich aus der Beantwortung der Anfrage des Bürgermeisters Marewski (CDU) vom 14.08.19 durch die Fachbereiche Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Finanzen. Beides ist als Anlage beigefügt.

Anfrage des Bürgermeisters Marewski (CDU) vom 14.08.2019

Verwendung von Bundesmitteln zur Schulsanierung

Der Leverkusener Anzeiger berichtet heute, 14.08.2019, dass die Kommunen in NRW bislang nur zu einem geringen Teil Bundesmittel für die Schulsanierung abgerufen haben.

Ist die Darstellung im Anzeiger richtig, dass die Stadt Leverkusen von den 11,1 Mio Euro verfügbaren Mitteln bislang nichts angemeldet und abgerufen hat?

Wenn Ja, so bitte ich Sie zu veranlassen, dass die zuständigen Fachverwaltungen dazu Stellung nehmen.

Der Bund hat im Jahre 2015 mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) Finanzmittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um finanzschwache Kommunen zu fördern.

Die Landesregierung NRW führt zu „Kommunalinvestitionen – KInvFG (Förderprogramm des Bundes)“ zwei Kapitel an:

Kapitel 1
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
Antragszeitraum: 01.07.2015 bis 31.12.2020

sowie

Kapitel 2
Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen
Antragszeitraum: 01.07.2017 bis 31.12.2022

Die Förderquote: bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.
Der Eigenanteil der Kommunen liegt bei diesen Maßnahmen bei mindestens 10 %!

Die Landesregierung NRW führt - Stand 02.07.2019 - in entsprechenden Übersichten aus, dass die Stadt Leverkusen

- nach Kapitel 1 noch keine Maßnahme beendet hat, allerdings bei den geplanten Maßnahmen vertreten ist mit:
Realschule Am Stadtpark, Lise-Meitner-Gymnasium, GGS Fontanestraße, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sowie Landrat-Lukas-Gymnasium.
Das Investitionsvolumen ist angegeben mit gesamt 12.335.000 Euro bei einer Bundesbeteiligung von gesamt 8.660.100 Euro
- nach Kapitel 2 bislang noch keine Planungsmittel veranschlagt und angemeldet hat.

Zu Kapitel 1 bitte ich um Auskünfte zum Sachstand über die Planungsabläufe der jeweiligen Projekte und den jeweiligen Mittelabfluss.

Zu den aufgeführten Maßnahmen hat die Stadt Leverkusen als Maßnahmenbeginn Daten zwischen Aug. 2015 und Okt. 2016 angegeben.

Zu Kapitel 2 bitte ich um begründete Auskunft, warum seit Beginn des Antragszeitraumes am 01.07.2017 - seitdem sind über 2 Jahre vergangen! - noch keine Fördermittel beantragt wurden.

Stellungnahme:

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft ist für die planerische und bauliche Umsetzung der Maßnahmen zuständig, der Fachbereich Finanzen für den Mittelabruf.

Grundsätzlich ist zwischen Beantragung von Fördermitteln, baulicher Umsetzung und finalem Mittelabruf zu unterscheiden. Bei Vorlage entsprechender Beschlüsse erfolgt die Fördermittelbeantragung und bestenfalls zeitnah die Förderzusage durch den Fördermittelgeber. Der Abruf der Fördermittel muss hier in der Regel nicht unmittelbar erfolgen. Für die jeweils im Rahmen des Förderprogramms avisierten Maßnahmen, erfolgen nach Förderzusagen die weiteren inhaltlichen/baulichen Schritte.

Die für die Maßnahmen erforderlichen Auszahlungsmittel sind im Rahmen des jeweiligen Haushaltsjahres etatisiert und mit einer entsprechenden Einzahlungsposition für die Fördermittel, unter Umständen wegen der Abrechnung mit einer zeitlichen Verzögerung, ebenfalls im Haushaltsplan etatisiert. Der Abruf der Mittel erfolgt in der Regel immer erst dann, wenn revisionssichere Schlussrechnungen der Maßnahmen vorliegen, um die Gefahr von Rückzahlungen an den Fördermittelgeber und hiermit gegebenenfalls einhergehende Strafzinszahlungen so gering wie möglich zu halten.

Es ist daher gängige Praxis, dass der Fortschritt der Baumaßnahme und der Abruf der Fördergelder zeitlich auseinanderliegen. Letztendlich hat diese Trennung des Maßnahmenbeginns vom finalen Fördermittelabruf keine Auswirkung auf die Umsetzung von Maßnahmen.

Der Sachstand zu den einzelnen Baumaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG – Kapitel 1 (Förderzeitraum bis Ende 2020)

Realschule Am Stadtpark – Sanierung Gymnastikhalle:

Die Maßnahme wurde mit Vorlagennummer 2014/0122 im Rat am 29.09.2014 beschlossen. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist nahezu vollständig erfolgt.

Lise-Meitner-Gymnasium – Sanierung Sporthalle:

Die Maßnahme wurde mit Vorlagennummer 2015/0645 im Rat am 14.09.2015 beschlossen. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist nahezu vollständig erfolgt.

Lise-Meitner-Gymnasium – Sanierung Turnhalle:

Die Maßnahme wurde mit Vorlagennummer 2014/0164 im Rat am 01.12.2014 beschlossen. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist nahezu vollständig erfolgt.

Landrat-Lucas Gymnasium – Fassaden- und Fenstersanierung:

Die Maßnahme wurde mit Vorlagennummer 2015/0358 im Rat am 11.05.2015 beschlossen. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist nahezu vollständig erfolgt.

Käthe- Kollwitz Gesamtschule – Sanierung Sporthalle / Sanierung Nebenräume:

Die Maßnahmen wurden mit Vorlagennummer 2016/1195 im Rat am 07.11.2016 beschlossen. Die Maßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung.

Anders als zu Beginn vorgesehen, werden nun – um schwierige Abrechnungsmodalitäten zu vermeiden - beide Maßnahmen der Käthe-Kollwitz- Gesamtschule über das KInvFG realisiert.

Die Sanierung der Turnhalle an der Fontanestraße wurde deshalb aus dem KInvFG herausgenommen und wird stattdessen im Rahmen der Guten Schule gefördert.

Mittelabruf für die oben genannte Förderkulisse:

Zum Berichtszeitpunkt wurden bisher Fördermittel in Höhe von 3,8 Mio. € abgerufen. Nach derzeitigem Buchungsstand geht die Verwaltung von Kosten in Höhe von über 16 Mio. € für die oben genannten Maßnahmen aus, so dass der Differenzbetrag in Höhe von ca. 4,86 Mio. € zum Gesamt-Förderbetrag in Höhe von ca. 8,66 Mio. € entsprechend abgerufen werden kann. Sobald die notwendigen Unterlagen revisionssicher zusammengestellt sind, erfolgt der Mittelabruf beim Zuwendungsgeber. Darüber hinaus wurde seitens des Zuwendungsgeber auf die landesweiten Probleme in Bezug auf die derzeitige Abwicklung von Baumaßnahmen reagiert und der Förderzeitraum und die Umsetzungsfrist um jeweils zwei Jahre auf das Jahr 2020 verlängert. Demnach verschieben sich die Termine für den spätestens Mittelabruf je nach Investitionsvorhaben (§ 5 Abs. 1 bzw. Abs. 2 KInvFG) in die erste Jahreshälfte 2021 beziehungsweise in der erste Jahreshälfte 2022. Somit bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte, dass die im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen etatisierten Zuwendungen nicht abgerufen werden beziehungsweise verfallen.

KInvFG – Kapitel 2 (Förderzeitraum bis Ende 2022)

Landrat-Lucas Gymnasium – Sanierung 3-fach Halle:

Die Maßnahme wurde mit Vorlagennummer 2018/2622 im Rat am 01.07.2019 beschlossen. Aktuell befindet sich die Maßnahme in der planerischen Umsetzung. Der Baubeginn ist für Sommer 2020 und die Fertigstellung für 2021 vorgesehen.

Gesamtschule Schlebusch – Sanierung der 5-fach Halle:

Für die Maßnahme läuft aktuell die EU-weite Ausschreibung der Architektenleistung. Das Ergebnis steht unmittelbar bevor. Nach Beauftragung erfolgt die planerische Bearbeitung des Projektes. Anschließend wird der Planungs- beziehungsweise Baubeschluss erwirkt (voraussichtlich in 2020). Die bauliche Umsetzung ist für 2021-2022 vorgesehen.

Alle beschriebenen Maßnahmen befinden sich in der planmäßigen Bearbeitung. Von Versäumnissen oder Verzögerungen, die den Zuschuss gefährden, kann keine Rede sein.

Mittelabruf für die oben genannte Förderkulisse:

Nach den aktuellen Förderbedingungen sind die oben genannten Maßnahmen förderfähig, so lange sie nach dem 30.06.2017 begonnen, bis zum 31.12.2022 abgenommen und die Mittel in 2023 in vollem Umfang abgerufen werden. Wie bereits erläutert, befinden sich die Maßnahmen in der planerischen Abwicklung. Revisionssichere Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Somit hat die Stadt Leverkusen bisher noch keinen Mittelabruf getätigt. Die kompletten Fördermittel (In Höhe von 11,1 Mio €) stehen beim Fördermittelgeber somit noch zur Verfügung. Die Fördermittel sind in der Haushaltsplanung 2020 entsprechend etatisiert.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Anpassung der Förderbedingungen im Kapitel 1 geht die Verwaltung davon aus, dass auch der Förderzeitraum des Kapitels 2 eine entsprechende Anpassung/Verlängerung erfahren wird. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung auch im Kapitel 2 die Zuwendungen fördermittelkonform abrufen und nicht verfallen lassen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Verwaltung in beiden Kapiteln des KInFG sowohl im zeitlichen als auch im fördertechnischen Rahmen befindet und es keine Anhaltspunkte gibt, dass Fördermittel aufgrund versäumter Mittelabrufe verfallen werden.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Finanzen